



16.07.2024

16.07.2024

Für alle, die Gas geben wollen: Lehrzeitverkürzung unter bestimmten Voraussetzungen

Neben guten Leistungen auch andere Gründe möglich – Antragsfrist für Winterprüfung endet am 1. September 2024

Es ist ganz einfach: Je besser jemand ist, desto schneller kommt er ans Ziel. Das gilt für die Läufer bei Olympia genauso wie für Azubis im Handwerk. Wer besonders gute Schulleistungen vorweist, der kann nämlich vorzeitig zur Prüfung zugelassen werden und damit seine Lehre schneller als im normalerweise dafür vorgesehenen Zeitraum beenden. Wie die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald mitteilt, ist am 1. September 2024 der nächste Schlusstermin für die Antragstellung bezogen auf die Winterprüfung.

Die „gute Leistung“ gilt es natürlich nachzuweisen. So ist im Berufsschulzeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,4 in allen prüfungsrelevanten Fächern vonnöten. Darüber hinaus hat auch der Ausbildungsbetrieb ein Wörtchen mitzureden. Nur, wenn auch dieser seinem Lehrling „gute“ bis „sehr gute“ praktische Leistungen bescheinigt, ist der Weg zur Antragstellung frei. Bei minderjährigen Auszubildenden ist zudem eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beizulegen.

Für eine Lehrzeitverkürzung können aber auch andere Gründe vorliegen. Wer einen Realschulabschluss oder das Abitur gemacht hat, könnte genauso begünstigt sein wie Auszubildende, die mindestens 21 Jahre oder älter sind. Auch eine abgeschlossene Berufsausbildung, bestimmte soziale Gründe oder weitere schulische Vorbildungen sind Entscheidungsgründe.

Es geht aber nicht nur kürzer, sondern auch länger, wenn hierzu Bedarf besteht. So ist eine Lehrzeitverlängerung aufgrund nicht bestandener Prüfungen im theoretischen oder praktischen Teil ebenso möglich.

Weitere Auskünfte zum Thema erteilt die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, E-Mail: ausbildungsberatung@hwk-mannheim.de.

1.721 Zeichen (inkl. Leerzeichen) – 217 Wörter

Region: Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald

Kontakt für Presse-Rückfragen zum Thema

Marina Litterscheidt

Tel. 0621-18002-104

Fax 0621-18002-152

marina.litterscheidt@hwk-mannheim.de

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:

Karin Geiger

Telefon 0621 18002-105

Sebastian Haberling

Telefon 0621 18002-171

Marina Litterscheidt

Telefon 0621 18002-104

Rolf Wagenblaß

Telefon 0621 18002-106

Telefax 0621 18002-152

presse@hwk-mannheim.de

Handwerkskammer Mannheim

Rhein-Neckar-Odenwald

B1, 1-2

68159 Mannheim

info@hwk-mannheim.de

www.hwk-mannheim.de